

**Niederschrift
über die 1. öffentliche Sitzung der Anneliese-Bilger-Stiftung
am 7. Oktober 2014**

Die Sitzung findet auf schriftliche Einladung des Stiftungsratsvorsitzenden vom 30. September 2014 statt.

Beginn: 18:00 Uhr Ende: 18:30 Uhr

Anwesende: () - entschuldigt -

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Michael Klinger

Gemeinderäte: Barth Thomas
Beyl Walter
(Brachat Herbert -entschuldigt-)
Dreier Markus -Urkundsperson
Fix Peter
Frieze Udo
Gassner Bernhard
Growe Alexander
(Hellmann Michael -entschuldigt-)
Herberger Veronika
Hirt Egbert
Koch Eberhard
Muffler Meinrad
Ruf Georg -Urkundsperson
Sauter Klaus -Urkundsperson
Sauter Martin
Dr. Schöffling Bernd
Schönle Florian
(Dr. Schroff Wolfgang -entschuldigt-)
(Sixta Silvia -entschuldigt-)
Stemke Michael
Stier Lara
Thileepan Piratheepa

Verwaltung: Haas Marion
Ley Andreas Stiftungsverwalter
May Anke Protokoll

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die frist- und formgerechte Einladung fest. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen.

TAGESORDNUNG

1. Fragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Bekanntgabe der Niederschrift über die 2. öffentliche Sitzung vom 8. April 2014

Die Niederschrift wird ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

3. Halbjahresinformation der Vermögensverwaltung

Herr Ley erläutert anhand einer Präsentation (s. Anlage 1) das Halbjahresergebnis 2014. Die Wertentwicklungperformance zum 30.06.2014 betrage 4,07 %. Dieser lag im Vergleich zu den Referenz-Indizes im Mittelfeld. Die Vermögensstruktur habe sich zum 30.06.2014 so aufgeteilt, dass die Stiftung einen Aktienanteil von knapp 20 % gehalten habe und Rentenpapiere knapp 77 % der Vermögensstruktur ausmachten. Der Anteil der Aktien liegt aktuell bei 18 %. Die BW-Bank teilt aktuell mit, dass sie in Kürze weitere Aktien zukaufen wolle.

Herr Ley erinnert an § 22 der Gemeinde-Haushaltsverordnung in der festgeschrieben ist, dass der Sicherheitsaspekt Vorrang vom Ertrag habe.

In der Sitzung des Stiftungsrates, im Frühjahr 2015, werden die Vertreter der BW-Bank anwesend sein und dort den Jahresbericht und die weitere Anlagestrategie erläutern.

Frau Herberger teilt mit, dass ihr der vorgenannte § nicht bekannt sei und möchte wissen, wo er eingesetzt wird. Ihrer Meinung nach passe er nicht zur Stiftung. Sie fragt sich, ob die liquiden Mittel für die Rutsche in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Dr. Klinger erwidert, dass die Gemeindehaushaltsverordnung für die Gemeinde erstellt wurde und auch bei der Stiftung anzuwenden sei. Die Höchstgrenze von 30 % der Anlagen in Aktien komme aus diesem § 22. Die Verwaltung diskutiere bei jeder Prüfung mit der GPA, dass Mittel nur für Altenheime und Spazierwege zur Verfügung gestellt werden soll und auch nur in diesen Bereichen investiert werden dürfe. Die GPA sei auch mit der Anlage von 30 % in Aktien nicht einverstanden.

Dr. Schöffling ist der Ansicht, dass die Anlage von 30 % in Aktien ausgeschöpft werden soll. Durch den niedrigen Zinssatz bei den Rentenpapieren ist in Zukunft mit Verlusten zu rechnen, die durch einen erhöhten Aktienanteil wieder aufgefangen werden können.

Dr. Klinger ergänzt, dass die Stiftungsverwalter im Frühjahr 2015 hierzu Stellung beziehen und diese Thematik auch grundsätzlich diskutiert werden kann. Derzeit stehen die Rentenpapiere noch über dem Kurswert und es wurden in der Vergangenheit auch Papiere vor Ablauf der Laufzeit mit Gewinn verkauft.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

4. Erwerb von weiteren Aktien der Firma Solarcomplex

Herr Ley informiert, dass die Firma Solarcomplex der Stiftung im Rahmen einer Kapitalerhöhung Vorzugsaktien in Höhe von 2,40 € statt 2,50 € angeboten habe (s. Anlage 2). Der Nennbetrag stehe bei 1,00 € pro Aktie.

Die Verwaltung sieht das bisherige Engagement bei der Firma Solarcomplex als ausreichend.

Da es keine Fragen oder Anmerkungen gibt, fasst der Stiftungsrat mit einer Gegenstimme folgenden

Beschluss:

Es werden derzeit keine weiteren Aktien der Firma Solarcomplex erworben.

5. Erhöhung des Zuschusses zur Attraktivierung des Höhenfreibades Gottmadingen

Herr Ley erklärt anhand einer Präsentation (s. Anlage 3), wie sich der am 8. April 2014 beschlossene Zuschuss zur Attraktivierung des Höhenfreibades zusammensetzt. Nach der Vergabe der Rutschen werden zusätzliche Kosten für die Speedrutsche in Höhe von 35.000 € erwartet. Da sich der Stiftungsrat im Frühjahr für die Anschaffung und die Kostenübernahme der Speedrutsche ausgesprochen habe und diese auch den Namen von Anneliese Bilger tragen soll, empfiehlt die Verwaltung diese weiteren Kosten zu übernehmen.

Herr Koch findet es vertretbar, dass die zusätzlichen Kosten von der Stiftung übernommen werden, gibt jedoch zu Bedenken, dass dadurch die Rücklagen kleiner werden. Dies könne zu Engpässen bei der weiteren Zuschussvergabe kommen.

Herr Dreier möchte wissen, welchen Vorteil es habe, wenn die Gemeinde die weiteren Kosten übernimmt.

Dr. Klinger erwidert, dass es dann nicht zu einer Schmälerung der Rücklage kommen werde. Wie von Herrn Koch erwähnt, besteht durch das derzeit niedrige Zinsniveau die Gefahr, dass das Geld nicht mehr für alle Antragsteller ausreicht. Allerdings wurde im April 2014 auch der Wunsch geäußert, etwas „Großes“ anzuschaffen.

Herr Gassner fragt, wie hoch die Rücklage sei.

Herr Ley teilt mit, dass sich diese derzeit bei ca. 170.000 € (*Gewinnvortrag zum 31.12.2013 = 170.709,76 €*) bewege. In der Projektrücklage befinden sich zur Zeit 115.000 € (*114.768,22 € zum 31.12.2013*). Nach der Ausschüttung des Zuschusses würde die Rücklage auf ca. 50.000 € schrumpfen.

Frau Herberger weist darauf hin, dass in der Vergangenheit der Stiftungszweck eindeutig formuliert wurde und das Geld sinnvoll eingesetzt werden soll.

Herr Gassner erläutert, dass in der Satzung der Anneliese-Bilger-Stiftung Kinder und Jugendliche in den Genuss des Zuschusses kommen sollten. Die bezuschussten Massagedüsen seien aber eher für die älteren Besucher gedacht.

Herr Dr. Klinger entgegnet, dass die Massagedüsen ebenfalls der Förderung unterliegen, da diese auch von Senioren genutzt werden.

Nachdem keine weiteren Fragen und Wortmeldungen vorliegen, fasst der Stiftungsrat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Mehrkosten für die Speedrutsche in Höhe von 35.000 € werden von der Anneliese-Bilger-Stiftung getragen. Der Gesamtzuschuss für die Attraktivierung des Höhenfreibades erhöht sich damit auf maximal 235.000 €

6. Fragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

7. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Herr Ley teilt mit, dass die BW-Bank der Stiftungsverwaltung vorgeschlagen hat, eine spanische Staatsanleihe zu erwerben (s. Anlage 4). Der Anlagebetrag soll 100.000 € betragen bei einer Laufzeit von 10 Jahren. Derzeit betrage die Rendite 2,24 %. Die Rendite für Bundesanleihen liege bei 0,99 %. Die Ratingagenturen haben dieses Papier mit BBB bzw. BBB+ bewertet. Dies liege noch in einem vertretbaren Rahmen. Laut Research der BW-Bank befindet sich die spanische Wirtschaft auf einem guten Weg. Die Politik der EZB werde eine Annäherung von Renditen der europäischen Staatsanleihen auslösen.

Herr Klinger fügt hinzu, dass die Verwaltung diesem Angebot eher ablehnend gegenübersteht, möchte aber dem Stiftungsrat die Entscheidung überlassen.

Herr Dr. Schöffling ist skeptisch, da die lange Laufzeit bei einem Zinsanstieg zu Kursverlusten führen wird.

Frau Herberger möchte wissen, ob die BW-Bank andere Gründe angeführt hat, die den Kauf dieser Staatsanleihen interessant machen.

Dr. Klinger verneint.

Nach Abschluss der Diskussion fasst der Stiftungsrat einstimmig folgenden

Beschluss

Der Erwerb von spanischen Staatsanleihen wird abgelehnt.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung.

Gottmadingen, 9. Oktober 2014

Der Vorsitzende:

Die Urkundspersonen:

Der Schriftführer: